

# Stellungnahme des Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V. zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Stand 29.8.2025



Sehr geehrte Frau Faust,

wir bedanken uns herzlich für die Übersendung des o.g. Referentenentwurfs und die Möglichkeit der Stellungnahme dazu, die wir hiermit gerne wahrnehmen. Wir beschränken uns in der Stellungnahme auf die beabsichtigte Wiedereinführung der Bedarfsprüfung in der Ergänzenden Förderung und Betreuung für die Randzeitenmodule (§ 19 Abs. 6 Schulgesetz und § 4 Abs. 6 SchüFöVO).

## **Der DaKS empfiehlt den Verzicht auf die beabsichtigte Änderung.**

Hierfür führen wir folgende Gründe an:

### 1. höherer bürokratischer Aufwand

Die Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für das Früh- und das Spätmodul in der Ergänzenden Förderung und Betreuung erfordert auf Seiten der Eltern, des Landes Berlin und auch der freien Träger einen erhöhten bürokratischen Aufwand. Dieser gestiegene Aufwand wird in der Vorlage nicht beziffert und dürfte die erhoffte Einsparung zu einem guten Teil aufwiegen.

### 2. Gewährleistungsprobleme für kleine Einrichtungen

Die Wiedereinführung der Bedarfsprüfung speziell für das Früh- und Spätmodul zielt darauf ab, die „Buchungszahlen“ in den Randbereichen deutlich zu reduzieren. Für kleine Träger wie Schülerläden und freie Alternativschulen kann sich daraus ergeben, dass ein Vorhalten der kompletten Angebotspalette nicht mehr möglich ist. Wenn von 20 Kindern im Schülerladen nur noch 5-10 auch das Spätmodul buchen können, dann kann man für diese kleine Gruppe kein wirtschaftlich tragfähiges Betreuungsangebot mehr bereitstellen. Die Einrichtungen müssten sich dann auf eine Betreuung bis 16 Uhr beschränken und Kinder mit einem längeren Betreuungsbedarf ablehnen. Dies widerspricht wiederum der in der SchulRV/frSchulRV eingegangene Gewährleistungsverpflichtung. Diese müsste dann neu verhandelt werden, wobei es aufgrund der ausschließlich schulbezogenen Hortbetreuung in Berlin keine Infrastruktur für ein anderweitiges Angebot der anerkannten Bedarfe gäbe.

### 3. fehlende Datengrundlage

In der Gesetzesbegründung wird behauptet, dass die Abschaffung der Bedarfsprüfung zu einem erheblichen Anstieg der Inanspruchnahme geführt hätte. Nun ist die Abschaffung der Bedarfsprüfung ja noch nicht so lange her. Insofern überrascht uns dieser Befund einigermaßen, zumal er sich auch nicht mit den Rückmeldungen aus unseren Mitgliedseinrichtungen deckt. Konkrete Zahlen wurden nicht vorgelegt und sind uns auch nicht bekannt. Bereits hingewiesen haben wir auf die ebenfalls fehlende Kalkulation der bürokratischen Mehrkosten, die sich aus einer Wiedereinführung der Bedarfsprüfung ergäbe.

In der Gesetzesbegründung wird ebenfalls auf den Zusammenhang mit der Kostenfreiheit verwiesen. Auch hier werden keine Zahlen vorgelegt, die ja belegen müssten, dass der Anstieg in der Inanspruchnahme der Randmodule in den beitragsfreien Klassen 1-3 deutlich stärker sein müsste als der in den Klassen 4-6. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen im Kitabereich. Hier ist die Beitragsfreiheit ja schon länger etabliert und trotzdem beobachten wir in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung

von Ganztagsplätzen zu Teilzeitplätzen. Ein eventueller Anstieg insbesondere beim Spätmodul hat also vermutlich vor allem etwas mit ausgedehnter Erwerbsarbeit der Eltern zu tun.

Dass die Betreuungszeiten in den höheren Klassen tendenziell kürzer ausfallen, hat unserer Erfahrung nach eher mit anderen Freizeitangeboten zu tun, die Kinder in diesen Jahrgängen zunehmend eigenständig in Anspruch nehmen.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir den Verzicht auf die beabsichtigte Änderung.

Für Rückfragen bezüglich der Stellungnahme stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Kern'.

Roland Kern, DaKS e.V., 19.9.25